

MITTEILUNGEN

Humanistische
Union

Nr. 111 (25. Jhrg.)

Juni 1985

B 20885 F

Einberufung der Delegiertenkonferenz der Humanistischen Union

Die 9. ordentliche Delegiertenkonferenz wird hiermit vom Vorstand zum 15. und 16. Juni 1985 nach Berlin einberufen; sie beginnt am Samstag, den 15. Juni 1985, im „Christophorus-Haus“ des Ev. Johannesstifts, Schönwalder Allee, 1000 Berlin 20 (Spandau).

Beginn 10 Uhr

Der Vorstand schlägt für die DK folgende Tagesordnung vor:

1. Wahl der Tagungsleitung
2. Wahl der Antragskommission
3. Verabschiedung der Geschäftsordnung
4. Mandatsprüfungsbericht
5. Jürgen Seifert: Über die Arbeit der Humanistischen Union
6. Bericht der Geschäftsführerin
7. Bericht der Revisoren
8. Diskussion
9. Entlastung des Vorstandes
10. Bericht der Antragskommission
11. Behandlung der Anträge
12. Wahlen a) Vorsitzender
b) Vorstand
c) Schiedskommission
d) Wahlkommission
e) Revisoren
f) Diskussionsredakteur
13. Verschiedenes

Alle Mitglieder sind herzlich eingeladen, als Gäste an der Delegiertenkonferenz teilzunehmen. Anmeldungen für Übernachtung und Verpflegung im Christophorushaus sind unbedingt nötig. Bitte melden Sie sich umgehend in der Geschäftsstelle.

Bitte vergessen Sie Ihren Reisepaß nicht!

München, den 24.5.1985

Mit freundlichen Grüßen
Der Bundesvorstand der Humanistischen Union

„Sexuelle Gegenreformation“

Öffentliche Veranstaltung zur Delegiertenkonferenz
der Humanistischen Union

Podiumsgespräch und Diskussion mit

Martin Dannecker
Helmut Kentler
Alice Schwarzer (angefragt)

Freitag, 14. Juni 1985, Beginn 19 Uhr, „Haus der Kirche“, Goethestraße 27–30, 1000 Berlin 12
Unkostenbeitrag DM 3,—

Ergebnis der Wahlen zur Delegiertenkonferenz 1985 der Humanistischen Union

Wahlbeteiligung: 46,9%
Ungültige Stimmen: 0,3%

Stimmbezirk Baden-Württemberg

Abgegebene Stimmen: 114
davon keine ungültig
Wahlbeteiligung: 45,97%

Delegierte:	Stimmen
Waltraut Balbarischky	96
Edgar Baeger	95
Frieda Eckrich	91
Eckbert Eckrich	89
Gudrun Dierdorf	82
Heinz Dierdorf	82

Keine Ersatzdelegierten

Stimmbezirk Bayern
Abgegebene Stimmen: 139
davon 1 ungültig
Wahlbeteiligung: 45,72%

Delegierte:	Stimmen:
Gerd Hirschauer	91
Wolfgang Killinger	87
Johannes Glötzner	82
Sophie Rieger	81
Ursula Schmidbauer-Schleibner	78
Bernhard Fricke	71
Angelika Wittmann	70

Ersatzdelegierte:	Stimmen:
Otto Bickel	68
Volker Baumgartner	63
Frank Niepel	61
Manfred Hussong	47
Michael Dressen	33
Othard Kulawsky	31

Stimmbezirk Berlin
Abgegebene Stimmen: 131
davon keine ungültig
Wahlbeteiligung: 47,99%

Delegierte:	Stimmen:
Anna Elmiger	114
Ossip K. Flechtheim	110
Falco Werkentin	94
Susanne Boehnke	82
Udo Kauss	80
Dorothee Riehl	64
Hartmut Schmidthals (d. Los!)	59

Ersatzdelegierte:	Stimmen:
Ingeborg Rürup	59
Albert Eckert	58
Reinhard Golz	25

Stimmbezirk Bremen
Abgegebene Stimmen: 29
davon keine ungültig
Wahlbeteiligung: 42,65%

Delegierter: **Stimmen:**
Ingo Müller 29

keine weiteren Delegierten,
keine Ersatzdelegierten.

Stimmbezirk Hamburg
Abgegebene Stimmen: 60
davon keine ungültig
Wahlbeteiligung: 38,71%

Delegierte: **Stimmen:**
Edith Wessel 55
Hans Peter Hermsen 55
Manfred Kieckbusch 54
Nora Krisch 53

Keine Ersatzdelegierten

Stimmbezirk Hessen
Abgegebene Stimmen: 116
davon keine ungültig
Wahlbeteiligung: 48,54%

Delegierte: **Stimmen:**
Harald Dörig 93
Annekatrein Mendel 81
Volker Hummel 78
Lothar Weber 72
Karl-Heinz Wellmann 72
Bärbel Haller 65

Ersatzdelegierte: **Stimmen:**
Jürgen Weiss 41
Thomas Moritz 28

Stimmbezirk Niedersachsen
Abgegebene Stimmen: 103
davon keine ungültig
Wahlbeteiligung: 63,98%

Delegierte: **Stimmen:**
Gerhard Saborowski 82
Bodo Wiechmann 70
Rainer H. David 67
Wolfgang Lumma 65

Ersatzdelegierter: **Stimmen:**
Wilfried Gaum 49

Stimmbezirk Nordrhein-Westfalen
Abgegebene Stimmen: 148
davon 1 ungültig
Wahlbeteiligung: 42,41%

Delegierte: **Stimmen:**
Irmgard Koll 115
Ursula Tjaden 108
Karl Cervik 103
Barbara Hornung 91
Heidi Behrens-Cobet 90
Ferdinand Tjaden 85
Norbert Reichling 75
Karl-Erich Lotz 73

Ersatzdelegierter: **Stimmen:**
Norbert Struck 68

Stimmbezirk Rheinland-Pfalz
Abgegebene Stimmen: 24
davon keine ungültig
Wahlbeteiligung: 42,11%

Delegierte: **Stimmen:**
Till Müller-Heidelberg 21
Anke Maul 20
Jutta Kiehl 18

Keine Ersatzdelegierten

Stimmbezirk Saarland
Abgegebene Stimmen: 11
davon 1 ungültig
Wahlbeteiligung: 84,62%

Delegierte: **Stimmen:**
Helga Pflug 10

Keine Ersatzdelegierten

Stimmbezirk Schleswig-Holstein
Abgegebene Stimmen: 26
davon keine ungültig
Wahlbeteiligung: 47,27%

Delegierte: **Stimmen:**
Gunda Diercks 24
Rainer-Georg Tolksdorf 18

Keine Ersatzdelegierten

München, den 18. April 1985

Wahlleiterin: Helga Killinger
Wahlkommission: Agnes Grimm
Wolfgang Killinger
Werner Sturm

Anträge zur Delegiertenkonferenz

Die Anträge werden in der Reihenfolge ihres Eingangs veröffentlicht.

1. Antrag des OV Frankfurt Kommunales Wahlrecht für Ausländer

Die 9. ordentliche Delegiertenkonferenz möge beschließen:

„Der Bundesvorstand der Humanisti-

schen Union wird beauftragt, sich bei den Parlamenten und Regierungen aller Bundesländer für die möglichst rasche Einführung des kommunalen Wahlrechts für alle volljährigen Ausländer einzusetzen, die seit mindestens vier Jahren in der Bundesrepublik leben.

Zur Untermauerung dieser Forderung soll der Bundesvorstand eine Synopse der in

Westeuropa bereits bestehenden Wahlrechtsregelungen für Ausländer (in Schweden, den Niederlanden etc.) erstellen lassen und diese in den „vorgängen“ publizieren.“

Begründung:
Ausländer stellen in der Bundesrepublik ca. 7% der Bevölkerung (der Anteil an der Bevölkerung im Wahlalter ist geringer).

Die Nichtbeteiligung eines so erheblichen Teils der Wohnbevölkerung an der politischen Willensbildung hat vor allem auf kommunaler Ebene bereits zu schwerwiegenden Fehlentwicklungen geführt: Benachteiligung oder doch Vernachlässigung von Stadtteilen mit hohem Ausländeranteil durch die kommunalen Entscheidungsorgane etc.

In Schweden hat sich die Einführung des Ausländerwahlrechts als integrationsfördernd erwiesen. Die von manchen gefürchtete Bildung von Ausländerparteien ist ausgeblieben.

Die Beteiligung von Ausländern an der kommunalen Willensbildung kann nicht zuletzt auch als ein Stück politischer Entwicklungshilfe im Sinne der Demokratie wirken, da viele in der Bundesrepublik lebende Ausländer in ihren Heimatländern keine Möglichkeit haben, Erfahrungen mit freien und geheimen Wahlen zu sammeln.

2. Antrag des OV Frankfurt Gefährdung demokratischer Kommunikation durch Kommerzfunk

Die 9. ordentliche Delegiertenkonferenz möge beschließen:

Der Bundesvorstand der HU wird beauftragt, darauf hinzuwirken, daß ein Heft der Zeitschrift „vorgänge“ dem Schwerpunktthema „Kommerzfunk und Kommerzfernsehen als Gefahren für die Demokratie“ gewidmet wird.

Unabhängig davon, ob ein solches „vorgänge“-Heft realisierbar ist, wird der Bundesvorstand der HU beauftragt, sich in der Medienpolitik für folgende Ziele einzusetzen:

1. Verteidigung des der Allgemeinheit und dem demokratischen Pluralismus verpflichteten öffentlich-rechtlichen Rundfunks und Abwehr aller Bestrebungen, Rundfunk-Frequenzen an Kommerzveranstalter preiszugeben oder die aus Steuermitteln und Gebühren finanzierten Kabelsysteme oder Satelliten zur Verteilung kommerzieller Programme mißbrauchen zu lassen.
2. Weitere publizistische und juristische Unterstützung von Musterprozessen wie in München, in denen sich Bürger dagegen wehren, auf dem Umweg über einen sogenannten Kabelgroßchen zur Finanzierung von Verteilungssystemen für Kommerzfunk herangezogen zu werden.
3. Aufklärung über die Gefahren, die durch weitere Fernsehprogramme den Kindern drohen (mehr Passivität, weniger Eigenaktivität und Kreativität), erst recht, wenn zusätzliche Fernsehprogramme von Reklame durchsetzt werden oder dem Transport von Reklamedien sollen.

4. Aufklärung über die Gefahren für die politische Kultur, wenn die Herren der großen Pressekonzerne auch noch einen Teil der elektronischen Information und Unterhaltung kontrollieren können und wenn durch Vermehrung des Medienangebots eine Fragmentierung der Öffentlichkeit eintritt, weil immer weniger Bürger in Arbeitswelt oder Freizeit gemeinsame Medienerfahrungen als Ansatzpunkt für Gespräch und Meinungsaustausch finden können.

3. Antrag des OV Frankfurt Defizite unseres Schulsystems aus der Sicht der Kinder und Eltern

Die 9. ordentliche Delegiertenkonferenz möge beschließen:

Der Bundesvorstand der HU wird beauftragt, im Zusammenhang mit dem nächsten Verbandstag ein Forum über Defizite des Schulsystems der Bundesrepublik aus der Sicht der Kinder und der Eltern zu veranstalten.

Dazu sollten auch Vertreter von Elternorganisationen (z.B. Aktion humane Schule), Lehrerorganisationen (GEW) etc. eingeladen werden.

Die HU sollte bei dieser Veranstaltung anknüpfen an ihre immer noch aktuellen „Thesen für eine Erziehungsreform“. Insbesondere soll sich der Bundesvorstand – auch unabhängig von dem hier beantragten „Forum“ – für folgende Schulreformziele einsetzen:

1. Ausdehnung der gemeinsamen Grundschulzeit oder Schaffung gemeinsamer Orientierungs- oder Förderstufen für die Kinder im 5. und 6. Schuljahr. Die frühe Sortierung von Schülern hat sich allenfalls aus der Sicht konservativer Ideologen „bewährt“ – im demokratischen Ausland empfindet man die Trennung der Schulwege bereits nach dem 4. Schuljahr als schädlich für die Begabungsförderung und für die Entwicklung eines Bewußtseins von Gleichwertigkeit, das für jede Demokratie konstitutiv ist.
2. Mehr Angebote zur musisch-sportlichen Entwicklung und Entfaltung. Schule soll Spaß machen, muß deshalb körper- und sinnesfreundlicher werden, der Kreativität mehr Raum bieten. Schülertheater, Schülerpresse, Schülervertretung brauchen als Lernfelder für Eigenverantwortung mehr Förderung. Sexualkunde und Unterricht über Probleme des menschlichen Miteinanders (Partnerschaft, Elternschaft) sind zu fördern.
3. Der Konfessionsunterricht ist durch das Grundgesetz festgeschrieben. Im Interesse der Erziehung zur Toleranz fordert die HU aber daneben einen interkonfessionellen religionskundlichen

philosophiegeschichtlichen Unterricht für alle.

4. Ein Schulsystem, das möglichst vielen Kindern möglichst lange miteinander ein Optimum an Bildungschancen bieten soll, kann auf Dauer und mit Erfolg nur mit Hilfe von Ganztagschulen betrieben werden, wo auch Kinder aus Familien mit geringem Einkommen jene musische und sportliche Förderung erhalten können, die heute nur über Clubmitgliedschaften oder Privatunterricht zu erlangen ist. Ganztagschulen sind zugleich eine wichtige Voraussetzung für die berufliche und politische Entfaltungsfreiheit von Müttern und Vätern. In fast allen Ländern des Westens haben sich Ganztagschulen als wichtiger Grundstein demokratischer Kultur erwiesen (z.B. Schweden, USA, Niederlande, Großbritannien).

4. Antrag des OV Mannheim-Ludwigshafen Gemeinnützigkeit von Vereinen

Die 9. ordentliche Delegiertenkonferenz möge beschließen:

„Die HU bemüht sich darum, daß die Gemeinnützigkeit von Vereinen von den zuständigen Behörden offengelegt wird und damit überprüfbar wird.“

Begründung:

Bisher weigern sich die Steuerbehörden, bekanntzugeben, welche Vereine Gemeinnützigkeit genießen. In letzter Zeit wurde bekannt, daß Vereine als gemeinnützig anerkannt wurden, bei denen dies sehr zweifelhaft erscheint. Wir weisen auf die „Staatsbürgerlichen Vereinigungen“ hin und auf die „HIAG“, eine Vereinigung ehemaliger SS-Angehöriger.

Unter Hinweis auf das Steuergeheimnis weigert sich die Finanzbehörde, offenzulegen, welche Vereine von ihnen als gemeinnützig anerkannt wurden.

Gewöhnlich wollen gemeinnützige Vereine in die Öffentlichkeit hineinwirken, um ihre Ziele und Vorstellungen zu verwirklichen. Die meisten gemeinnützigen Vereine weisen auf ihre Gemeinnützigkeit hin und würden daher eine jährliche Veröffentlichung einer Liste von gemeinnützigen Vereinen nicht scheuen.

Wenn die Tätigkeit eines Vereins als nützlich für die Allgemeinheit steuerlich begünstigt wird, so hat die Allgemeinheit ein Recht, das zu wissen.

5. Antrag des OV-Vorstandes München Aussetzung bzw. Aufhebung der Straf- vollstreckung für schwangere Frauen und Mütter von Säuglingen und Klein- kindern

Die 9. ordentliche Delegiertenkonferenz möge beschließen:

Der Bundesvorstand wird beauftragt, innerhalb seiner Wahlperiode einen Ge-

setzungsentwurf zur Änderung des Strafvollzugsgesetzes zu erarbeiten (oder durch eine von ihm berufene Fachkommission erarbeiten zu lassen) und vorzulegen, der sicherstellt, daß für straffällige schwangere Frauen und für Mütter von Säuglingen und Kleinkindern für den Zeitraum von Schwangerschaft, Entbindung, Wochenbett und frühkindlicher Sozialisation der Vollzug der Strafe ausgesetzt, bei Verurteilungen zu Strafen von bis zu drei (?) Jahren die Strafvollstreckung aufgehoben wird. Mütter mit Kindern über dieses Lebensalter hinaus sollen in **offenen** Mutter-Kind-Heimen des Strafvollzugs untergebracht werden (Änderung der §§ 80 und 142 StVollzG). Gegen solche Frauen und Mütter sollen in keinem Fall Ersatzfreiheitsstrafen (§ 43 StGB) vollstreckt werden.

Zur Begründung:

I. In der Bundesrepublik Deutschland und in Westberlin werden immer noch straffällig gewordene Frauen, die schwanger sind, zur Vollstreckung einer gegen sie verhängten Freiheitsstrafe in die Strafvollzugsanstalten beordert. Die Entbindung erfolgt in der Regel zwar in Krankenhäusern außerhalb des Vollzugs, „aus besonderen Gründen“ aber auch in Vollzugsanstalten mit Entbindungsabteilung (§§ 76ff StVollzG). Während der Schwangerschaft sitzen die Frauen ein und haben lediglich „Anspruch auf ärztliche Betreuung und Hebammenhilfe in der Vollzugsanstalt“. Nach der Entbindung werden die Säuglinge in der Regel von den Müttern getrennt und in Kinderkliniken oder Säuglingsheimen untergebracht, die Muttermilch wird abgepumpt und in die Kinderklinik gebracht.

In den meisten Fällen handelt es sich um Frauen mit kurzzeitigen Freiheitsstrafen oder gar um Frauen, deren reguläre Strafe wenige Monate nach dem Entbindungstermin beendet wäre; die Strafe wird – zumindest in Bayern – trotzdem bis zum letzten Tag vollstreckt.

Die Ärzte der Universitätsfrauenklinik Berlin-Charlottenburg, Dr. Brigitte Weingart, Dr. Joachim Koubenek und Prof. Dr. Manfred Stauber haben eine Untersuchung „Schwangerschaft, Geburt und Wochenbett bei inhaftierten Frauen in Berlin (West)“ bei 43 inhaftierten schwangeren Frauen aus dem Zeitraum 1973 bis 1982 durchgeführt, bei der die Daten einem Vergleichskollektiv von 172 nicht inhaftierten Schwangeren gegenübergestellt wurden. Ergebnisse waren u.a. (Zahlen über die inhaftierten Frauen an erster Stelle): Plazentainsuffizienz 40 zu 5%; schwangerschaftsspezifische Erkrankung mit stationärer Behandlung 28 zu 12%; Asphyxie (= Atemstillstand des Neugeborenen) 21 zu 7,5%; Plazentaretention 28 zu 4%; Blutung 19 zu 6%; regelwidrige Neugeborene (z.B. Früh- oder Mangelgeburt) 42 zu 26%; Krankheiten der Neugeborenen 28 zu 5%; Stillen 50 zu 77%. Weitere Daten: unbekannte Väter 63 zu 28,5%; Freigabe (oft erzwunge-

ne) zur Adoption 21 zu 5%. Die Autoren führen die besonders hohen Risiken in der perinatalen Periode für inhaftierte Frauen und deren Kinder in der Hauptsache (neben organischen Dispositionen) auf psychische und soziale Faktoren zurück, die durch die spezielle Haftsituation gegeben sind. (Veröffentlicht in Zeitschrift für Strafvollzug und Straffälligenhilfe, Oktober 1984, und Zeitschrift für Geburtshilfe und Gynäkologie, Dezember 84 (?).)

Die Länder Deutsche Demokratische Republik (StVollzG 1968, Neufassung 1977), Italien (Codice Penale Art. 147), Schweden, Spanien und einige mittel- und südamerikanische Staaten haben seit längerem Regelungen, durch die sich „Haftanstalt und Schwangerschaft bzw. junge Mütterlichkeit gegenseitig ausschließen“ (Prof. Stauber). In Großbritannien soll eine solche Regelung bereits seit 1860 bestehen. Der Antrag zielt darauf ab, auch für die Bundesrepublik eine dem vorrangigen Wohl des Kindes dienende humane Regelung durchzusetzen.

Der Nebeneffekt, daß straffällig gewordene Frauen durch wiederholte Schwangerschaften die Strafvollstreckung bis über die gesetzliche Verjährungsfrist hinaus verzögern und damit verhindern bzw. daß straffällig gewordene Frauen durch Schwangerwerden während ihrer Strafhaft Strafaussetzung erwirken, kann in Kauf genommen werden, zumal der weit aus überwiegende Teil der Frauen wegen Bagatelldelikten (in der Hauptsache Eigentumsdelikte) einsitzt.

II. Das Gleiche gilt für straffällig gewordene Mütter von Säuglingen und Kleinkindern, deren Strafe vollstreckt wird: circa 100 pro Jahr (lt. Kleine Anfrage der Fraktion „Die Grünen“ im Bundestag – Drs. 10/1445); die Haftgründe für diese Mütter sind Bagatelldelikte mit einer durchschnittlichen Freiheitsstrafe von 13 Monaten.

Die Bundesregierung meint zwar in ihrer Antwort auf die genannte Anfrage, es sei ihr nicht bekannt, „daß die ... Unterbringung eines Kindes in der JVA, in der sich seine Mutter befindet, zu Schäden führt“, dies würde „auch den geltenden bundesgesetzlichen Vorschriften widersprechen“ (ein Morgenstern-Argument), es sei ihr auch nicht bekannt, „daß Ärztinnen und Ärzte wegen gesundheitlicher Störung der bei ihren Müttern in JVAs untergebrachten Kinder auf vorzeitige Entlassung drängen oder überhaupt von einer Inhaftierung abraten“. Wir meinen jedoch, daß solche Sozialisationsschäden vielfach festgestellt und schon mit „gesundem Menschenverstand“ zu erkennen sind und daß darum eine Änderung der Situation dieser Kinder und Mütter dringend erforderlich ist (Drs. 10/1055 v. 25.5.84). Die Bundesregierung meint sich salviert mit ihrer Feststellung, ihr kämen „wegen der Zuständigkeit der Länder für den Strafvollzug .. Informationen über mit ihren Kindern inhaftierte Frauen regelmäßig nicht zur Kenntnis“; aber einerseits könnten sie sich solche Informationen beschaf-

fen, andererseits ist der Bund zuständig für das einheitliche Strafvollzugsgesetz. Dieses 1976 neuverabschiedete Strafvollzugsgesetz regelt in den §§ 80 und 142 das Problem wie folgt: Das Kind einer Gefangenen kann, wenn es noch nicht schulpflichtig ist, in der Vollzugsanstalt „mit Zustimmung des Inhabers des Aufenthaltbestimmungsrechts“ untergebracht werden, „wenn dies seinem Wohle entspricht“; das Jugendamt muß gehört werden; die Unterbringung erfolgt in der Regel auf Kosten des Unterhaltspflichtigen, in Anstalten für Frauen „sollen Einrichtungen vorgesehen werden, in denen Mütter mit ihren Kindern untergebracht werden können“.

Die Einrichtung sozialtherapeutischer Anstalten, die das StVollzG in den §§ 123ff vorsieht, scheidet seit 1976 und wohl noch auf lange Zeit „aus haushaltswirtschaftlichen Gründen“ an der Zuständigkeit der Bundesländer, ebenso die Einrichtung offener statt geschlossener Mutter-Kind-Einrichtungen.

Inzwischen ist festgestellt, daß die Unterbringung der Kinder bei ihren Müttern innerhalb der Gefängnismauern für die Kinder sozial und psychisch schädlich ist. Helga Einsele, die in Preungesheim vor 12 Jahren (im übrigen unter Mithilfe der HU) ein Mutter-Kind-Heim gründete, stellt heute fest, solche Einrichtungen müßten organisatorisch und räumlich von der Hauptanstalt getrennt werden. Es müssen Freigängerheime als offene Mutter-Kind-Heime geschaffen werden (s. auch Bericht im Stern 31/1984 und Untersuchungen des Frankfurter Instituts für Sozialarbeit und Sozialpädagogik). Weil einerseits die Schaffung offener Einrichtungen allemal an haushaltswirtschaftlichen Problemen der Länder scheitern wird, weil andererseits der Strafanspruch des Staates dem Wohl des Kindes nachzuordnen ist, sieht unser Antrag vor:

a) Für straffällig gewordene Mütter mit Kindern bis zum 3. (oder 6. ?) Lebensjahr muß die Strafvollstreckung ausgesetzt bzw. bei Kurzstrafen ganz aufgehoben werden; Ersatzfreiheitsstrafen (also Haft, wenn eine Geldstrafe nicht gezahlt werden kann) müssen gänzlich ausgeschlossen werden.

b) Für Mütter mit Kindern über dieses Lebensalter hinaus – also entgegen der Regelung des StVollzG auch noch für schulpflichtige Kinder – sollen offene Heime außerhalb der Gefängnismauern eingerichtet werden, in denen die Mutter nicht von ihren Kindern räumlich getrennt lebt. Die Kosten der Unterbringung der Kinder trägt die Staatskasse, solange es keine angemessene Entlohnung und Versicherung der Strafgefangenen gibt und wenn es keinen anderen Unterhaltspflichtigen als die inhaftierte Mutter gibt.

Da Vorschlag b) aller Voraussicht nach an finanzpolitischen Bedenken scheitern wird, ist für das Lebensalter der Kinder in Vorschlag a) eine weite Grenze gesetzt;

das 6. Lebensjahr erscheint uns sozialpädagogisch sinnvoller, als das 3.; Vorschlag a) erspart dem Staat auch erhebliche direkte Kosten.

Ob die Festlegung einer bestimmten Strafzeitverhängung („bis zu 3 ... Jahren“) sinnvoll ist oder nicht Richter gerade veranlaßt, dann ein paar Monate mehr zu geben, bleibt eine Frage; jedenfalls soll einem Strafexzeß durch Verbot der Vollstreckung von Ersatzfreiheitsstrafen vorgebeugt werden.

Eine exakte Formulierung zur Änderung des StVollzG wird hier nicht versucht; dazu sind juristische Fachkenntnisse erforderlich.

(Der Antrag und seine Begründung beruht zum Teil auf Informationen von Denis Péčić, der seit 34 Jahren in Fuhlsbüttel einsitzt und derzeit als wissenschaftlicher Mitarbeiter am Kriminalistik-Institut der Universität Bremen arbeitet.)

6. Antrag des LV Berlin Grundrecht auf Asyl

Die Delegiertenkonferenz der HU möge beschließen:

„Die Humanistische Union bereitet eine Tagung zu dem Thema „Grundrecht auf Asyl“ vor.

An dieser Tagung beteiligen sich Vertreter aller mit dieser Problematik beschäftigten Organisationen, Kirchen und pol. Parteien.

Vorrangiges Ziel hierbei ist, gemeinsam der derzeitigen Ausländer- und Asylpolitik entgegenzutreten.“

Begründung:

Drei Wochen bevor der türkische Asylbewerber Cemal Altun den Freitod einer drohenden Auslieferung vorzog, wurde Semi Memis, ebenfalls Asylbewerber, an die türkische Militärregierung ausgeliefert. Interventionen aller engagierten Organisationen und Kirchen, sowie des Hohen Flüchtlingskommissars in Bonn blieben ohne Erfolg.

Von daher entstand das Bedürfnis, gemeinsam Schritte zu unternehmen, um die drohende Auslieferung Cemal Altuns zu verhindern. Tage vor dessen Tod wurde in Bonn eine gemeinsame Resolution verabschiedet, derzufolge niemand ausgeliefert werden darf, dessen Asylverfahren noch anhängig ist oder der als politisch Verfolgter anerkannt worden war.

Ogleich vereinbart worden war, sich in diesem Sinne regelmäßig wiederzutreffen, ist bis heute eine derartige Zusammenkunft wegen Mangel an Eigeninitiative nicht zustande gekommen. Dies wäre aber umso dringlicher, als Einzelinterventionen gegen die Aushöhlung des Grundrechts auf Asyl keinen Einfluß mehr auf die hierfür Verantwortlichen mehr nehmen können.

7. Antrag von Norbert Struck und Norbert Reichling, NRW Freie Arztwahl für alle Gefangenen

Die 9. ordentliche Delegiertenkonferenz möge beschließen:

„Die Humanistische Union setzt sich eindringlich für die Ausgliederung der medizinischen Versorgung der Gefangenen aus dem Justizvollzugsbereich ein; konkret also für das Recht auf freie Arztwahl für alle Gefangenen. Materielle Voraussetzung für die Wahrnehmung dieses Rechtes ist die Einbeziehung der Gefangenen in das Krankenkassensystem. Konsequenterweise muß das auch heißen, für die Abschaffung der Haftkrankenhäuser einzutreten, da die Ausweglosigkeit des Ausgeliefertseins an die Knastmedizin gerade in diesem Bereich lebenswichtiger Diagnosen und lebensbedrohlicher Eingriffe durchbrochen werden muß!“

Begründung:

Da werden Menschen bis unmittelbar vor ihrem Tod für haftfähig erklärt, da sind ein Herzinfarkt oder ein Delirium das sichere Todesurteil, da wird das gesunde anstelle des kranken Beines amputiert, da werden notwendige Operationen auf den Tag nach der Entlassung verschoben, da werden Pillen aus der Zeit des deutschen Reiches verabreicht, da treten nach Operationen gehäuft Komplikationen auf, für einige mit tödlichem Ausgang ...

Die Rede ist von einigen öffentlich gewordenen Skandalen der Knastmedizin, von denen in den letzten Jahren die Presse berichtete und hinter denen sich der alltägliche Skandal der medizinischen Versorgung in bundesdeutschen Haftanstalten verbirgt.

Knastmedizin, das ist eine „Medizin als Strafe“, eine Medizin, die fast vollständig aus der allgemeinen medizinischen Versorgung ausgesondert und in den Justizvollzug und seine Ziele eingeordnet ist. Die Knastärzte sind Untergebene des Leiters der Justizvollzugsanstalt und als solche auch der minimalen Kontrolle ärztlicher Standesorgane entzogen. Als Teil des Gefängnisystems sind sie der Sicherheit und Ordnung in der Anstalt verpflichtet in ihren Entscheidungen über „Haftfähigkeit“ und „Arrestfähigkeit“, bei ihrer Genehmigung der meist miserablen Anstaltsverpflegung, bei der Gewährung oder aber eben Versagung selbst minimaler Alltagserleichterungen wie z.B. Zusatzkost, einer Leselampe oder eines Kopfkissens. Ebenso sind sie der Kostenentlastung ihres Arbeitsgebers verpflichtet in der Wahl der Therapien bzw. deren Verweigerung.

Unterstützt und entlastet werden sie von Sanitätern, die häufig Justizvollzugsbeamte mit einer Schmalspur-Zusatzausbildung sind, und vorsortieren, welche Gefangenen überhaupt bis zum Arzt vordrin-

gen und welche im Vorfeld als Simulanten aussortiert werden oder mit Pillen abgepeist werden.

Wer Kontakt zu Gefangenen hat, weiß, wie demütigend und bedrohlich für diese ist, selbst in diesem intimen Bereich an eine Instanz verwiesen zu sein, deren hauptsächliche Funktion es ist, die totale Verfügungsgewalt über die Gefangenen aufrechtzuerhalten.

Fritz Bauer Preis 1985

Der Fritz Bauer Preis der Humanistischen Union wird in diesem Jahr an Rosi Wolf-Almanasreh verliehen, Vorsitzende der „Interessengemeinschaft der mit Ausländern verheirateten Frauen e.V., Verband bi-nationaler Familien und Partnerschaften“ (IAF).

Die Humanistische Union will durch diese Verleihung die beharrliche und engagierte Arbeit von Rosi Wolf-Almanasreh würdigen und zugleich auch die Leistungen der IAF anerkennen.

Rosi Wolf-Almanasreh setzt durch ihr Eintreten für Bürgerrechte und gegen Diskreditierung und Diskriminierung in einem Teilbereich das Lebenswerk von Fritz Bauer fort.

Die Preisverleihung wird am 6. Juli 1985 in Frankfurt stattfinden, die Laudatio hält Liselotte Funcke, Beauftragte der Bundesregierung für Ausländerfragen.

Falco Werkentin

Die Restauration der deutschen Polizei

Innere Rüstung von 1945 bis zur Notstandsgesetzgebung
Campus 1984. 252 S., DM 39,—

Die Rekonstruktionsphase des westdeutschen Staates wurde schon vielfach untersucht. Doch bisher fehlte es an detaillierten historischen Arbeiten über sein wichtigstes Gewaltmittel nach innen – die Polizei. Die Polizei ist mehr, als sich aus Verfassungsnormen und offiziellen Bekundungen ableiten läßt. Ihre wirkliche Funktion in der politischen Struktur einer Gesellschaft wird bestimmt durch die Form ihrer Organisation, ihrer Rekrutierung, Ausbildung und Ausrüstung. Unter diesem Gesichtspunkt zeichnet der Autor Entstehung, Tradition und Wandel der westdeutschen Polizei nach.

Das Politische ist persönlich – Das Persönliche ist politisch

Am 19. – 21. April 1985 fand in München ein öffentlicher Kongreß der Humanistischen Union statt, der sich mit der Wechselbeziehung zwischen Politik und dem Einzelnen befaßte.

Der Kongreß wurde unterstützt vom DGB-Bildungswerk Bayern, der GEW Oberbayern und einer Stiftung für Konfliktforschung. Am Kongreß nahmen insgesamt ca. 800 Personen teil.

HU-Mitglied Ursula Schmidbauer-Schleibner hatte den Vorschlag für einen solchen Kongreß vor ca. 1 Jahr an den Bundesvorstand der HU herangetragen und im weiteren Verlauf mit einer Gruppe von Sozialwissenschaftlern, Psychotherapeuten und Pädagogen das Konzept erarbeitet und den Kongreß weitgehend organisiert. Die Humanistische Union knüpfte mit der Übernahme der Trägerschaft an ihre eigene Tradition an, Psychoanalyse und Politik zu verbinden. Vor fast einem Viertel-Jahrhundert hatten diese Tradition vor allem Alexander Mitscherlich und Fritz Bauer innerhalb der HU begründet.

Den Veranstaltern war es ein Anliegen zu zeigen, daß die „Demokratisierung der Demokratie“ nur voranschreiten kann, wenn die politische Bedeutung der Einstellung und des Verhaltens jedes einzelnen Bürgers bewußt wird. Dabei sei es auch wichtig – besonders für Berufspolitiker –, die persönlichen Beweggründe für politisches Handeln wahrzunehmen, anstatt Sachzwänge als Begründung vorzuschieben.

Der Eröffnungsabend begann mit einer Theaterszene des Künstlers „freitag“ von der Ulmer Spielgruppe; sein künstlerischer Beitrag bezog sich ebenso wie später der des Gitarristen Peter Meier aufs Gesamtprogramm. Ursula Schmidbauer-Schleibner sprach über das Thema und die Geschichte des Kongresses. Nach ihren Erfahrungen in verschiedenen politischen Vereinigungen – auch der „neuen sozialen Bewegungen“ – wird die Frage „Wie richten wir etwas aus?“ nicht als politisches Thema verstanden. Das Prinzip „Aufbau eines Feindbildes zur Festigung des inneren Zusammenhalts“ verhindere die Differenzierung und Verbreiterung von politisch aktiver Basis.

Der Vorsitzende der HU, Jürgen Seifert, plädierte in seinem Referat „Privatmensch und Bürger“ dafür, die Aufspaltung des Menschen in Privatmensch einerseits und den Bürger andererseits geschichtlich zu begreifen. Besitzbürger und Staatsbürger hieß dies zu einer Zeit, als die Menschen gegen die Vorrechte des Adels und der Krone kämpften und sich Freiheitsrechte und damit Anerkennung als Staatsbürger errangen.

Insbesondere in Deutschland gab und gibt es immer wieder die Tendenz, entweder den Privatmenschen mit seinen Eigeninteressen absolut zu setzen oder aber den Einzelnen nach dem Motto „Du bist nichts, Dein Volk ist alles!“ bzw. „Die Partei hat immer recht!“ zu zwingen, das Persönliche, das Eigene aufzugeben. Nur wenn es gelingt – so Seiferts These – die Entzweiung zwischen dem Privatmenschen und dem Bürger auszuhalten, die Spannung zwischen dem Persönlichen und dem Politischen in uns zu bewältigen, sind wir dagegen gefeit, uns morgen in einem cäsarischen System ohne Freiheitsrechte wiederzufinden.

Die Psychoanalytikerin Thea Bauriedl sprach über die Schwierigkeiten und Möglichkeiten der Veränderung unserer politischen Kultur, dadurch, daß jeder Einzelne an **seiner** Stelle im Ganzen erkennbar wird. Sie schilderte, wie es dadurch zu schrittweisem Abbau von Herrschaftsstrukturen kommen kann.

Der Politiker Eppler bezog sich in seinem Referat auf die psychoanalytischen Thesen, indem er die Frage stellte: „Ist Macht nur ein psychologisches Problem?“. Er stimmte Thea Bauriedl und ihrer Schilderung der verhärteten Strukturen in Politik und Gesellschaft weitgehend zu, vertrat aber die These, daß Macht nie völlig aufgelöst werden kann, daß es Machtstrukturen gibt, die nur mit „Gegenmacht“ beseitigt werden können.

Am nächsten Tag diskutierten ca. 400 Personen in 12 Arbeitsgruppen. Die Arbeit in zwei Kindergruppen und in einer Jugendlichengruppe bezog sich ebenfalls auf das Gesamtthema. Das wichtigste Ergebnis dieser Gruppenarbeit war die Erkenntnis, daß sich gegenwärtig neue Formen der Solidarität entwickeln, die nicht mehr nur vom „Schulterschuß“ zwischen den Einzelpersonen leben. Neue Formen brauchen und ermöglichen unterschiedliche Persönlichkeiten, Meinungen und Lebensformen.

Im abschließenden Podiumsgespräch mit Plenumsdiskussion am Sonntag sprachen 3 Arbeitsgruppenleiter mit Münchener Bundestagsabgeordneten (Hammbrücher, FDP; Linsmaier, CSU; Schöfberger, SPD; Vogel, GRÜNE) über „Die Sachzwänge und das Persönliche“. Dabei wurde deutlich, daß Politiker und Privatpersonen dieselben Schwierigkeiten, aber auch dieselben Möglichkeiten zur Veränderung der politischen Kultur haben. Die Schwierigkeiten wurden vor allem in Mechanismen gesehen, die die von der Gruppennorm abweichenden Positionen mit Isolation bestraft. Die Möglichkeit, unsere Demokratie zu erhalten und auszubauen, wurde in dem Versuch gesehen, in vielen kleinen Schritten erstarrte Konventionen durch persönlichen Einsatz und Handeln in Frage zu stellen.

(Die Reden von Thea Bauriedl und Jürgen Seifert schicken wir auf Wunsch gerne zu.)

Zum 10. Jahrestag des Bundesverfassungsgerichts-Urteil zur Reform des § 218

Die Humanistische Union, als Mitinitiatorin der Reform des § 218, grüßt die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Kölner Demonstration am 23. Februar 1985.

Angesichts der erneut verstärkten Kampagne gegen die sozial Schwachen, die vor der Reform in viel größerem Maße den schlimmen Folgen illegaler Abtreibungen ausgesetzt waren, möchten wir auf den Text des Urteils des 1. Senats des Bundesverfassungsgerichtes am 25.2.75 verweisen, dort heißt es im 4. Leitsatz der Begründung: „Der Gesetzgeber kann die grundsätzlich gebotene rechtliche Mißbilligung des Schwangerschaftsabbruchs auch auf andere Weise zum Ausdruck bringen, als mit dem Mittel der Strafdrohung. Entscheidend ist, ob die Gesamtheit der den Schutz des ungeborenen Lebens dienenden Maßnahmen einen der Bedeutung des zu sichernden

Rechtsgutes entsprechenden tatsächlichen Schutz gewährleistet.“

Dies ist der positive Teil der Urteilsbegründung. Als ausschlaggebenden negativen Aspekt hat das Gericht zum Ausdruck gebracht, die Fristenregelung schütze schlecht ungeborenes Leben, die Indikationslösung schütze besser (6. Leitsatz).

Das Bundesverfassungsgericht hat damit eindeutig seine Kompetenz überschritten; es konnte nicht feststellen, ob werdendes Leben besser durch Fristenregelung oder durch Indikationslösungen geschützt ist!

Wir geben nicht auf! Das Selbstbestimmungsrecht der Frauen muß erst noch durchgesetzt werden!

Bundesvorstand der Humanistischen Union

Integrationsbemühungen bisher gescheitert

Podiumsdiskussion der HU über Ausländerpolitik im Main-Kinzig-Kreis

Mit einer Podiumsdiskussion über Ausländerpolitik im Main-Kinzig-Kreis und die Haltung der Bundesregierung stellte sich die nach jahrelanger Pause nun wieder aktive Kreisvereinigung der „Humanistischen Union“ im Schloßgartensaal der Hanauer Stadthalle der Öffentlichkeit vor. Kompetente Gesprächspartner des Vorsitzenden Harald Dörig, Richter am Hanauer Amtsgericht, waren die Ausländerbeauftragte der Bundesregierung, Liselotte Funcke, der für Soziales zuständige Erste Kreisbeigeordnete, Dr. Otto Aden, und der türkische Sozialbetreuer der Arbeiterwohlfahrt, Ali Özarpat. Im Publikum Deutsche und Ausländer, letztere in der Überzahl.

Liselotte Funcke bedauerte in ihrer Einleitung, daß von den drei Schwerpunkten in der Ausländerpolitik der gegenwärtigen Bundesregierung, Integration, Zuzugsberatung und Rückkehrförderung, lediglich der letzte in der augenblicklichen Diskussion hervorgehoben werden. Sie selbst wandte sich gegen die von Innenminister Friedrich Zimmermann angestrebte Einschränkung des Nachzuzugalters von 16 auf sechs Jahre, sprach sich für ein „friedliches Miteinander“ und eine Erhaltung kultureller Eigenarten der Ausländer aus. Allerdings wandte sie gegenüber der Forderung nach einem Kommunalwahlrecht ein, daß auch Deutsche im Ausland nicht in den Genuß derartiger politischer Beteiligungsrechte kämen.

Dies stellte ein Diskussionsteilnehmer richtig. In Schweden, Holland und Dänemark könnten sich Ausländer sogar an Volksabstimmungen beteiligen. Gegen die Forderung nach einem Ausländerbeirat, der die Beteiligungsrechte der Ausländer bis zur Kommunalwahl sicherstellen solle, wandte der Erste Kreisbeigeordnete Aden allerdings ein, daß ein solcher Versuch im Main-Kinzig-Kreis vor Jahren gescheitert sei. Dem hielt der DGB-Kreisvorsitzende Sepp Sigulla entgegen, daß der Kreis den Beirat habe sterben lassen. Sigulla übte Zweifel an der von Aden indirekt geäußerten Ausländerfreundlichkeit („sehr geringe Zahl von Abschiebefällen“) und erinnerte an eine zur Landtagswahl vom Kreis zugelassene und inzwischen verbotene „Liste Ausländerrückführung“.

Der türkische Sozialbetreuer verdeutlichte, daß alle Integrationsbemühungen scheitern, wenn die Wohnungsnot der Ausländer nicht gelindert werden, und Otto Mohn, Kreisvorsitzender der Arbeiterwohlfahrt, verlangte mehr Mitsprache und mehr Sozialbetreuer für die Ausländer in der Bundesrepublik.

aus: FR 26.3.85

Keine Vorverurteilung durch Polizei und Justiz!

Die Humanistische Union hat sich an die Innen- und Justizminister des Bundes und der Länder gewandt mit einem Vorschlag, der der möglichen Vorausverurteilung durch Polizei und Justiz entgegenwirken soll. Kernpunkt dieses Vorschlags der HU ist, daß Polizei und Justiz stets auf die Tatsache eines bloßen Ermittlungsverfahrens hinzuweisen haben und dem Verteidiger Gelegenheit gegeben werden muß, für den Beschuldigten eine Erklärung abzugeben.

Hier der Wortlaut des Briefes:

Die Berichterstattung in den Medien über Hauptverhandlungen in Strafsachen ermöglicht dem Bürger, sich ein eigenes Bild von den von der Anklagevertretung erhobenen Vorwürfen einerseits und den Einwänden der Angeklagten andererseits zu machen. Diese Möglichkeit besteht in dem vorangehenden Ermittlungsverfahren nur begrenzt. In diesem Verfahrensabschnitt verfügen Polizei und Staatsanwaltschaft über Informationen, mit denen sie – nach ihrem Ermessen ausgewählt – die Medien unterrichten. Dies kann zu einer sogenannten Vorverurteilung führen, wie sie in den Terroristenprozessen zu beobachten war und jetzt in den Prozessen gegen bekannte Politiker wegen Bestechlichkeit und Steuerhinterziehung beklagt wird.

Dies kann wegen der Pressefreiheit nicht verhindert werden. Es gilt aber, einer denkbaren Vorverurteilung entgegenzuwirken.

Deshalb bitten wir, die Staatsanwalt-

schaften und die Polizei anzuweisen, bei Mitteilungen über Strafverfahren gegen namentlich bekannte Beschuldigte vor dem rechtskräftigen Abschluß des Verfahrens stets deutlich zu machen, daß die Täterschaft noch nicht gerichtlich geprüft ist, und dann, wenn der Beschuldigte einen Verteidiger hat, diesem vor einer Mitteilung an die Medien Gelegenheit zu geben, für den Beschuldigten eine Erklärung abzugeben, die in die Amtliche Mitteilung aufzunehmen ist.

Zu Pressekonferenzen ist der Verteidiger hinzuzuziehen. Solange der Beschuldigte noch keinen Verteidiger hat, darf der Name des Beschuldigten nicht genannt werden. Gegebenenfalls ist auf die Bestellung eines Pflichtverteidigers hinzuwirken.

Mit vorzüglicher Hochachtung
Für den Bundesvorstand der
Humanistischen Union

gez. Ulrich Vultejus

Bilder aus dem Knast rütteln auf

HU München zeigte eine von Strafgefangenen gestaltete Fotoausstellung

Als Plädoyer für eine Reform des Strafrechts und des Strafvollzugs zeigte der Ortsverband München eine Woche lang im April die Fotoausstellung „Die Entwicklung der Strafen und des Strafvollzugs vom Mittelalter bis zur Gegenwart“. Dankenswerterweise hatte die Schwabinger Kreuzkirche dafür ihren Gemeindsaal kostenlos zur Verfügung gestellt. Auf über 200 Tafeln dokumentiert die von Denis Pécic und anderen Strafgefangenen aus „Santa Fu“ (Justizvollzugsanstalt Hamburg Fuhlsbüttel) entworfene und hergestellte Ausstellung drastisch, wie grausam die Vollstreckung staatlicher Gewalt in der Vergangenheit war und wie noch immer Menschen im Knast auch heute im Namen der Gesellschaft – die wir alle sind – Schaden zugefügt wird.

Bei den täglichen Führungen durch die Ausstellung – durchgeführt von Denis Pécic und ehemaligen Strafgefangenen – und den anschließenden Diskussionsrunden, konnten die zahlreichen Besucher

Authentisches über die Wirklichkeit im Knast erfahren. Insbesondere, welchen Repressionen Häftlinge ausgesetzt sind, die versuchen, ihre Rechte zu fordern. Noch schlimmer ist die Situation für schwangere Frauen und Mütter mit Säuglingen und kleinen Kindern – wie Frauen aus Aichach berichteten. Die Kinder werden oft in Heime gesteckt, können die Mutter 1mal im Monat für 1 Stunde sehen, getrennt von ihr durch einen 2 m breiten Tisch; Körperkontakt ist nicht möglich.

Diese der Öffentlichkeit weitgehend unbekanntes Tatsache, die die Verantwortlichen unüberlegt oder absichtlich so unmenschlich anordnen, hat den Ortsverband München veranlaßt, in einem Antrag an die Delegiertenkonferenz zu fordern, für schwangere Frauen und Mütter mit Kleinkindern die Strafvollstreckung auszusetzen bzw. aufzuheben.

Wolfgang Killinger

Information zum neuen Personalausweis

Der AK „Gläserner Mensch“ im OV München hat ein neues, 4-seitiges Infoblatt zum geplanten maschinenlesbaren Personalausweis herausgebracht.

Darin wird in einem ersten Teil dargestellt, was das neue Personalausweisgesetz beinhaltet und speziell, welche Pflichten es dem Bürger auferlegt.

In einem zweiten Teil werden die Argumente des Innenministeriums zur Einführung des neuen Personalausweises analysiert und relativiert. Zusammenfassend wird auf die gravierenden Mängel im Bereich des Datenschutzes hingewiesen und die Forderung der HU deutlich gemacht, wegen der Gefahren für den Rechtsstaat keinen maschinenlesbaren Personalausweis einzuführen und den bereichsspezifischen Datenschutz für Polizeibehörden und Geheimdienste im Sinne des Urteils des Bundesverfassungsgerichtes zu regeln. Das Infoblatt ist bei der Geschäftsstelle der HU zu beziehen.

Johannes Glötzner

Thema „Zivilschutz“

Broschüre der „Friedenskooperative“ über ein Arbeitskonzept zum Zivilschutz.

Was ist die „Friedenskooperative“? Sie ist kein neues Friedensbündnis, sondern in ihr arbeiten verschiedene Gruppen zusammen, um die friedenspolitische Basisarbeit zu verstärken. Folgende Organisationen haben sich zur „Friedenskooperative“ zusammengeschlossen:

Aktionsgemeinschaft Dienst für den Frieden,
Aktion Sühnezeichen/Friedensdienste,
Anstiftung der Frauen zum Frieden,
Evangelische Studentengemeinde,
Gustav-Heinemann-Initiative,
Humanistische Union,
Initiative Kirche von unten,
Internationale Ärzte für die Verhütung des Atomkriegs,
Komitee für Grundrechte und Demokratie,
Ohne Rüstung leben/Initiativkreis,
Pax Christi,

Die Broschüre zum „Zivilschutz“ ist das erste Material der Friedenskooperative, weitere Themen werden folgen. Die Broschüre ist bei den angegebenen Organisationen zu erhalten (z.B. Bundesgeschäftsstelle der HU, Bräuhausstr. 2, 8000 München 2) zum Preis von DM 0,50; Lieferung nur gegen Vorauszahlung in Briefmarken, Bargeld oder Verrechnungsscheck.

Rotlackierte Nazis in Schule und Abgeordnetenhaus?

Broschüre des Landesverbandes Berlin

Dreimal kurz hintereinander wurden von den Senatsmitgliedern Frau Laurien, Herrn Wronski und Herrn Lummer politisch Andersdenkende mit dem Vorwurf, sie bedienten sich faschistischer bzw. nationalsozialistischer Methoden, diffamiert.

Alle drei Äußerungen waren wohlüberlegt und wurden im Feuer der Kritik ausdrücklich bestätigt.

Die Vorwürfe sind gleichermaßen absurd als auch ernst zu nehmen, weil sie von Repräsentanten der Regierung zu einer Zeit in die Debatte geworfen wurden, in der es hier und da tatsächlich aufkeimende faschistische Tendenzen gibt und „Gefahr von rechts“ droht und in der das innenpolitische Klima aufgrund vieler ungelöster Probleme schonungs- und auch skrupelloser wird.

Wir haben uns gefragt, was es zu bedeuten hat, daß zu dem bekannten „Kommunismusvorwurf“ nun wieder der „Faschismusvorwurf“ neu aufgelegt wird und das von Vertretern einer Partei, die nicht selten geneigt ist, bei Rechtsextremisten ein Auge zuzudrücken.

Neben unseren eigenen Antworten und Mutmaßungen hat uns die Meinung von Menschen des sog. öffentlichen Lebens, die den Hitlerfaschismus miterlebt und z.T. erlitten haben, interessiert.

Die Antworten sind in ihrer Unterschiedlichkeit spannend, indem wir sie veröffentlichten und zur Diskussion stellen, wollen wir an den Sachverhalt in jüngster Zeit erinnern und die Frage auslösen: Warum bedienen sich Politiker/innen der Nachkriegszeit immer wieder solcher Vorwürfe?

Tut der Spruch „Rot - Braun“ immer noch seine Wirkung?

Anna-Luise Elmiger

Broschüre, 32 Seiten, DM 3,— zuzügl. Porto. Zu bestellen beim LV Berlin der HU, Kufsteiner Str. 12, 1000 Berlin 62, gegen Briefmarken, Scheck oder Vorauszahlung auf unser Postgirokonto Nr. 1095-105 beim Postgiroamt Berlin (W), mit dem Vermerk „Rotlackierte Nazis“ und leserlicher Absenderangabe.

Dr. Alexander Dix

Gleichberechtigung durch Gesetz

Die britische Gesetzgebung gegen die Diskriminierung der Frau im Arbeitsleben – ein Modell für die Bundesrepublik Deutschland?
Nomos-Verlag, Baden-Baden
1984, 419 S., DM 60,—

Widerstand gegen „Panzerwald“

HU Mannheim-Ludwigshafen beteiligt sich an der Aktionsgemeinschaft „Gegen den Panzerwald“.

Schon 1979 verlangte die US-Armee die Genehmigung zur verstärkten militärischen Nutzung des Käfertaler-Viernheimer Waldes als Panzerübungsgelände. Damals sollten 50 ha Wald gerodet und 450 ha zu 60 – 80% ausgelichtet werden. Dies wurde durch einen breiten Bürgerprotest verhindert.

Nach neuesten Plänen wollen die US-Armee und die Bundesregierung einen Vertrag schließen, der die verstärkte Nutzung des Käfertaler-Viernheimer Waldes als Panzerübungsgelände vorsieht. 1035 ha sollen in das Eigentum des Bundes übergehen und militärisch intensiv genutzt werden. Dadurch wird ein wichtiges Naherholungsgebiet zerstört. Wegen der Überschneidung des Panzerübungsgeländes mit dem Trinkwassereinzugsgebietes des Wasserwerks Käfertal erhöht sich die Gefahr der Verseuchung unseres Trinkwassers erheblich.

Dies alles soll geschehen, weil der neue Kampfpanzer „M 1“ der US-Armee bedingt durch seine elektronische Steuerung noch schneller und genauer als die bisherigen Panzer schießen kann, dafür aber eine größere Übungsfläche mit geringerem Bewuchs benötigt.

Diese Pläne sind Teil einer offensiven Militärstrategie der NATO. Die Kettenfahrzeuge sind mit Gasturbinen ausgestattet. Naturschützer befürchten, daß der Feuer- und Heißluftstrahl der Panzer in Trockenperioden zu Waldbränden führen kann. (aus einem Flugblatt der Aktionsgemeinschaft)

Bitte

Mitgliedsbeiträge

überweisen.

Konten: Bank für Gemeinwirtschaft München 1 700 678 600

Postgiro München 1042 00-807 Spenden stärken unsere Arbeit

Name und Adresse bitte deutlich schreiben!

Diskussion Diskussion Diskussion

In Sachen „Neue Technologien“

Fundamentalisten und Realos

Liebe Freundinnen und Freunde,

die HU-Mitteilungen haben mich noch nie vom Hocker gerissen. Das war auch bei der Nr. 110 so – nur die Beilage (SENSO, Computergraphiken + Computergedichte von Johannes Glötzner – d. Red.), die ich Euch hiermit schleunigst zurückschicke, hat's in sich. Leider im negativen Sinne.

Da arbeitet man jahrelang auch in der HU gegen die mißlichen Folgen des zunehmenden Computereinsatzes in dieser Gesellschaft – als da sind in Schlagworten: Rationalisierung, „gläserner Mensch“, Entsinnlichung, Normierung usw. und dann wird einem dreist von der Organisation, in der man auch sich engagiert hat, mal so beiläufig ein „Senso“-Buch zum Subskriptionspreis (!) über Computergraphiken und -gedichte empfohlen – ja, ich soll es sogar bei der HU-Bildungsstätte erwerben.

Also, ich will jetzt nicht zum großen „Rundumschlag“ ausholen (das mein' ich ganz gewaltfrei), sondern nur mal rück-

melden, daß ich das nicht mehr verstehe, und ich hoffe, daß es vielen anderen Mitgliedern genauso ergangen ist.

Ich bitte also, mit dem Bildungswerk ein Gespräch darüber zu führen, damit die den Scheiß lassen oder sie auf Bildungsurlaub zu schicken. Dazu hätte ich gerne auch eine Rückmeldung auf diesen „Brief“ in besagten Mitteilungen abgedruckt.

Nichts für ungut – aber das ist mir zu viel gewesen – und erzählt mir bloß nicht, das Buch wär extra als kritische Unterlage zur Bildungsarbeit der HU bzgl. der „Neuen Medien“ herausgegeben.

Herzliche Grüße

Thomas Thimme, Berlin

Lieber Thomas Thimme,

schade, daß Sie richtige Gedanken nicht zu Ende denken und statt dessen d'rauflosgeiern und die HU-Bundesvorstands-Eltern auf den bösen Bildungswerk-Buben hetzen...

Ich lege Ihnen mal ein paar meiner Computergraphiken bei: Die erste und die

Rückseite des SENSO-Buches; vielleicht drückt sie mehr als viele Worte die von Ihnen angesprochene Gefahr der Entsinnlichung aus; auch die anderen wenden sich gegen die „mißlichen Folgen des Computereinsatzes“ und „Neuen Medien“. –

Die Graphiken dürfen Sie gerne in „Chips & Kabel“ veröffentlichen und dort sowie im Kommedia-Buchladen für mein Buch SENSO (Erscheinungstermin voraussichtlich Ende April) werben.

Freundliche Grüße

Johannes Glötzner, Lochham

Daß es auch in der HU – auch in Sachen „Neue Technologien“ – „Fundamentalisten“ und „Realos“ gibt, ahnte man schon. Vielleicht sollten sie ihre Debatte aber um Konkretes und Wichtiges führen, z.B. über die Tatsache streiten, daß die HU-Bundesgeschäftsstelle die Anschaffung eines Computers für Adreßverwaltung und Buchhaltung erwägt, um endlich die Arbeitsbelastungen der Mitarbeiterinnen auf ein halbwegs zumutbares Niveau zu bringen. Was halten die HU-Mitglieder davon?

Norbert Reichling
Diskussionsredakteur

Kurzberichte — Informationen — Einladungen

Berlin

Die HU hat eine Besichtigung des Hochsicherheitstraktes organisiert, an der neben Anna Elmiger fünf Vertreter anderer Organisationen teilgenommen haben. Die Verhältnisse dort sind durch ein sich ver selbständigendes Sicherheitsbedürfnis seitens der Anstaltsleitung einerseits und Gewalteskalation seitens der Inhaftierten andererseits gekennzeichnet. Die Gedächtnisprotokolle der Teilnehmer sollen der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden.

Daneben hat sich der Vorstand auf Grund zunehmender Einzelfälle mit der Problematik der Strafaussetzung auf Bewährung und Vollzugslockerung auseinandergesetzt. Verstärkte Betreuung galt einer inhaftierten Mutter, deren Neugeborenes unmittelbar nach der Geburt weggenommen worden war.

Das HU-Mitglied Carola v. Braun, Frauenbeauftragte von Berlin, hat sich zwecks Unterredung an den Vorstand gewandt. Hierbei wurde Zusammenarbeit vereinbart. Insbesondere wurde in Erwägung gezogen, im Rahmen eines Arbeitskreises über die Möglichkeiten und Inhalte eines Anti-Diskriminierungs-Gesetzes auf Landesebene zu beraten.

Anlässlich des RAF-Hungerstreikes im Dez./Jan. wurde zur letzten Mitgliederversammlung Prof. W. D. Narr eingeladen, der ein Referat zum Thema „Bürgerrechte und bewaffneter Widerstand“ hielt.

Das Ermittlungsverfahren gegen den HU-Vorstand wegen der Flugblatt-Aktion zum Schmücker-Prozeß (siehe „Mitteilungen“ Febr. 1985) ist eingestellt worden.

Düsseldorf

Im ersten Quartal 1985 haben folgende Veranstaltungen stattgefunden:
Februar: **8. Mai 1945 – 40 Jahre danach**
April: **Probleme der Dritten Welt**

Weiter sind geplant am

12. August: Der moderne Irrationalismus
17. Oktober: Die GRÜNEN – Angsttrieb oder neuer Ast der Gesellschaft?
3. Dezember: Liberalismus in der Krise?

jeweils 20.00 Uhr im Deutsch-Japanischen Wirtschaftsförderungsbüro, Oststr. 110.

Frankfurt

Bitte merken Sie sich folgende Termine und Themen vor:

Mittwoch, 5. Juni: „Zu Gast im Knast“. Voraussichtlich im Gustav-Radbruch-Haus. Interessenten melden sich bei Dr. Paul Lindemann, Friedlebenstr. 4, 6000 Frankfurt 50, Tel. 069/52 60 75.

Sonntag, 7. Juli, 16.00 Uhr – HU-Sommerfest

Neu Isenburg, Beethovenstr. 72, Weinprobe, Grill, Kaffee und Kuchen in den gastlichen Räumen und im Garten des Vereins zur Förderung der deutsch-okzitanischen Freundschaft „VINDOC“. Fahrtroute bitte bei K.-H. Wellmann erkunden, Thomas-Mann-Str. 18/114, 6000 Frankfurt 50, auch Mitfahrgelegenheit möglich.

Freiburg

Nachdem über Jahre hinweg seitens der Freiburger Mitglieder keine Aktivitäten im Rahmen der Humanistischen Union entfaltet wurden, hat sich diese Situation seit Mitte 1984 verändert: Zum erstenmal trat die HU in Freiburg im Juni 1984 nach außen auf durch eine Veranstaltung zum Thema „Alternativen zur Freiheitsstrafe“; danach die Durchführung einer Veranstaltung mit Ulrich Vultejus im Januar 1985. Diese stand unter dem Thema „Kampfanzug unter der Robe – Die Wiedergeburt

Kurzberichte – Informationen – Einladungen (Fortsetzung)

einer Kriegsgerichtsbarkeit“. Mit ca. 280 Teilnehmern handelte es sich – gemessen an Freiburger Verhältnissen – nahezu um eine Großveranstaltung. Um das Interesse und die Aufmerksamkeit der Freiburger Bevölkerung auf dieses Thema zu lenken, wurden ferner mittels Handzettel, Plakate, Zeitungsartikel und einer Radio-sendung über die Problematik der Kriegsgerichtsbarkeit informiert. Zudem wurde der Vortrag von U. Vultejus aufgezeichnet, um im Februar von einer lokalen Radiostation (RDL) gesendet zu werden.

Neben diesen öffentlichkeitswirksamen Aktionen hoffen wir, künftig auch die inhaltliche Arbeit durch die Konstituierung von Arbeitskreisen zu festigen und zu strukturieren.

Dies ist geschehen durch die Gründung eines Rechtspolitischen Arbeitskreises, an dem außer der HU das Forum-Recht-Redaktion, die örtlichen Gruppen der Strafverteidiger-Vereinigungen Baden-Württembergs, die Fachgruppe Richter und Staatsanwälte in der ÖTV, sowie die Vereinigung Demokratischer Juristen teilnehmen.

Ziel dieses Arbeitskreises ist es u.a., durch öffentliche Veranstaltungen auf aktuelle rechtspolitische Geschehnisse aufmerksam zu machen und diese kritisch zu analysieren. Geplant sind Informationsveranstaltungen zu den Themen „Sitzblockaden als Nötigung?“ sowie „Boxberg – Enteignung zugunsten privater Großkonzerne?“. Am 9.5.1985 fand zudem eine Veranstaltung statt, auf der Helmut Kramer, Richter am OLG Braunschweig, einen Vortrag hielt mit dem Titel „NS-JUSTIZ – Nur ein Betriebsunfall der Rechtsgeschichte“. Auch hier war die Humanistische Union im Rahmen des rechtspolitischen Arbeitskreises Mitveranstalter. Eine Kurzbroschüre mit Aufsätzen von H. Kramer, die anlässlich der Veranstaltung gedruckt wurde, ist gegen Beilage von 1,10 DM in Briefmarken (Porto) bei der HU Freiburg erhältlich; Interessenten wenden sich bitte an: Rolf Theiben, Haslacherstr. 90, 7800 Freiburg, Tel. 0761/493657.

Mainz/Wiesbaden

„Homosexualität und strafende Gesellschaft“ hieß der Titel eines Vortragsabends im Februar mit Helmut Kentler, zu dem der Ortsverband zusammen mit der „Initiativgruppe Homosexualität Mainz“ eingeladen hatte.

Mannheim/Ludwigshafen

Die Mitgliederversammlung wählte im März einen neuen Vorstand, nachdem die langjährigen (6 Jahre) Vorstandsmitglieder Gertrud Ziehm und Silvia Kühner nicht mehr kandidiert hatten. Gewählt wurden: Eckbert Eckrich und Gudrun Dierdorf. Die anwesenden Mitglieder sprachen sich dafür aus, zukünftig am 1. und 3. Freitag im Monat einen jour fixe zu veranstalten. Er findet statt im Forum der Jugend, Neckarpromenade 46, Raum 3, Gäste sind jederzeit willkommen.

Marburg

Die Mitgliederversammlung im März hat Jürgen Roth zur Wiederwahl vorgeschlagen und ohne Gegenstimme bei einer Enthaltung gewählt. Als Stellvertreter wurde Lothar Weber vorgeschlagen und ebenfalls gewählt.

München

Am 23. März wurde ein neuer Vorstand gewählt. Ihm gehören an: Erna Graf-Schwach, Agnes Grimm, Johannes Glötzner, Gerd Hirschauer, Wolfgang Killinger, Hansjörg Siebels-Horst und Werner Sturm. Einer der Arbeitsschwerpunkte wird die in Bayern äußerst unwürdige Behandlung von Asylbewerbern sein.

Bildungswerk Bayern

Donnerstag, 20. Juni

Lesung aus Werken von Jean-Paul Sartre zu dessen 80. Geburtstag (21.6.1905), 20 Uhr, Lyceumclub München, Maximilianstr. 6

Initiative für einen „Arbeitskreis Sexualstrafrecht“ der HU

Eine Reihe interessierter HU-Mitglieder möchte den Versuch machen, einen bundesweiten Arbeitskreis Sexualstrafrecht der HU ins Leben zu rufen. Er könnte – in dem Rahmen einer allgemeinen Bürgerrechtsorganisation – seine Arbeit den Problemen der Diskriminierung sexueller Minderheiten und den mannigfaltigen anderen Irrationalismen im Strafrecht und ihren Auswirkungen widmen.

Um die Chancen dieses Vorhabens zu erfahren, bitten wir zunächst alle Interessenten um eine Mitteilung an Klaus Rauschert, Akazienweg 13, 3257 Springe 4. Am Rande der Delegiertenkonferenz in Berlin (15./16. Juni 1985) soll eine Besprechung stattfinden, deren Zeit und Ort dort bekannt gegeben werden.

Politische Gedichte, politische Kunst

„Das Blaue vom Himmel“

HU-Mitglied Axel Eggebrecht ist begeistert: „Bravo! Eine vortreffliche Sache! Vor allem, meine ich, eine wirksame!“ Dorothee Sölle attestiert: „Ein notwendiges Buch. Meine Tochter und ihre Freunde rissen es mir gleich aus der Hand.“; und Dieter Lattmann meint, kurz und bündig: „Eindrucksvoll!“ – Die Rede ist von „Das Blaue vom Himmel“, dem Buch des Schriftstellers und HU-Mitgliedes Holdger Platta und seines Zeichnerkollegen Kurt Weber zur – so der Untertitel – „deutschen Verdrängung von Zukunft und Vergangenheit“.

Und in der Tat: zweiunddreißig ganz- oder doppelseitige Zeichnungen – sorgfältig gedruckt – zeichnen eindrucksvoll – deutlich ein Porträt der bundesrepublikanischen Gegenwart mit ihren doppelten Zügen der Verdrängung von Problemen der Vergangenheit und der Zukunft; und die „glänzend“ (FOTOGRAFIE. Zeitschrift für Kultur jetzt) geschriebenen Gedichte, Aphorismen und Epigramme Plattas deken ebenso sensibel wie scharfsinnig Verleugnungen und Verlogenheiten der heutigen Demokratie auf.

Das Blaue vom Himmel – ein radikal-demokratisches Buch in der künstlerischen Tradition eines Lichtenberg und Bert Brechts, eines George Grosz und Otto Dix, voller Sorge und dennoch – trotz weiterer Drehungen an der Rüstungsspirale – nicht hoffnungslos: „Natürlich, Bücher schützen nicht vor Kanonen. Aber wenn sie die Schützen verändern ...? – Der hervorragend gestaltete Band (Albumformat: 20 mal 28 cm, Fadenheftung, 90 S., Chromolux-Einband) ist im Buchhandel erhältlich (DM 16,80) oder zum

HU-Sonderpreis von DM 14,- inklusive Versand, beim Autor (Holdger Platta, Von-Bar-Str. 18, 3400 Göttingen) gegen Scheck, auf Wunsch mit Signatur.

Verlag: Humanistische Union e.V., Bräuhausstraße 2, 8000 München 2, Telefon (0 89) 22 64 41 / 42

Erscheinungsweise: 1 x vierteljährlich

Für diese Mitteilungen ist Helga Killinger verantwortlich, für den Diskussionsstil Norbert Reichling, Schillerstraße 10, 4270 Dorsten.

Bezugspreis im Mitgliedsbeitrag der Humanistischen Union enthalten
Konten: Bank für Gemeinwirtschaft München 1700678600
Postgiro München 1042 00-807

Beilage: evtl. weitere DK-Anträge

Redaktionsschluß der nächsten Mitteilungen: 15. 8. 1985